

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-094/1

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 24.05.2011

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Genthin
für den Finanzplanzeitraum 2012 bis 2019

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
----	------	-----------------	--

12.05.2011	Hauptausschuss
17.05.2011	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss
26.05.2011	Stadtrat der Stadt Genthin

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den erweiterten Finanzplanzeitraum 2012 – 2019 auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zum Haushaltskonsolidierungskonzept aus der Sitzung des Stadtrates vom 7.4.2011.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2010 zeichnete sich aufgrund des strukturellen Defizits ab, dass die Stadt Genthin im Finanzplanzeitraum ihre finanzielle Leistungsfähigkeit einbüßen wird und von daher die Notwendigkeit besteht, in die HH-Konsolidierung einzutreten. Die Erarbeitung des HH-Planes 2011 war deshalb eng verbunden mit der Herausarbeitung von Maßnahmen zur Konsolidierung des HH dergestalt, dass das strukturelle Defizit schnellstmöglich überwunden und das im Finanzplanzeitraum kumulierte Defizit bis spätestens im Jahr 2019 abgebaut wird.

In verschiedenen gemeinsamen Beratungen der Verwaltung mit dem Stadtrat und seinen Gremien, insbesondere den Fachausschüssen, wurden umfängliche Maßnahmen herausgearbeitet, die der Erreichung dieser Zielstellung dienen. Letztlich konnten die in ein HH-Konsolidierungskonzept einfließen, mit dem die Stadt Genthin den Nachweis erbringt, im Konsolidierungszeitraum in Übereinstimmung mit den Maßgaben der GO LSA ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen.

Der dafür erforderliche Maßnahmenkatalog war Bestandteil des HH-Konsolidierungskonzeptes, das zugleich Gegenstand der HH-Planung 2011 war.

Durch den LK JL wurde das Konzept aus dessen Sicht als nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar zurückgewiesen und die Stadt mit dem Entwurf einer ablehnenden Verfügung konfrontiert. In zwei Anhörungen beim LK JL konnten verschiedene Problemfelder ausgeräumt werden, wobei festgestellt wurde, dass es nicht um inhaltliche Fragen ging, sondern um Missverständnisse, die vorrangig auf unterschiedliche Interpretationen der Maßnahmenpläne und des daraus abgeleiteten Zahlenmaterials zurückzuführen waren.

Seitens der Stadt wurde deshalb nochmals und in verständlicher sowie nachvollziehbarer Art die aus den einzelnen Maßnahmeblättern resultierenden Ergebnisse gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt und mit dem tabellarischen Zahlenmaterial so abgeglichen, dass die Entwicklung der Gesamtkonsolidierung von 2012 bis 2019 nachvollziehbar wird.

Auch wenn daraus keine unmittelbaren Veränderungen der Maßnahmen des Konzeptes resultieren, ist es im Interesse der Rechtssicherheit erforderlich, einen neuerlichen Beschluss zum HH-Konsolidierungskonzept zu fassen.

Beigefügt ist zugleich das bei der Erarbeitung des ursprünglich bestätigten HH-Konsolidierungskonzeptes noch nicht übergebene Personalentwicklungskonzept, wobei bemerkt werden muss, dass mit diesem Konzept lediglich die personalpolitische Untersetzung der im HH-Konsolidierungskonzept ausgewiesenen Konsolidierungsziele erfolgt und das HH-Konsolidierungskonzept von daher nicht beeinflusst wird.

Im Interesse der Herstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt bei der Durchführung des Haushaltes 2011 wird der Stadtrat um Zustimmung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – 2019 gebeten.

Da die Verfügung des LK JL nach Gewährung eines Terminaufschubes für die Prüfung der dort eingereichten Unterlagen erst am 25.5.2011 vorliegt, sollte, wenn erforderlich, dem Bürgermeister die Möglichkeit der ergänzenden, mündlichen Ausführungen eingeräumt werden.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Genthin für den erweiterten Finanzplanzeitraum 2012 bis 2019 i. d. Neufassung vom 24.5.2011

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-094/1	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	